

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2026/36](#) von Jan Kirchmayr: «Massnahmen gegen Velodiebstähle im Baselbiet» 2026/36

vom 19. Mai 2026

1. Text der Interpellation

Am 15. Januar 2026 reichte Jan Kirchmayr die Interpellation 2026/36 «Massnahmen gegen Velodiebstähle im Baselbiet» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Laut [Medienberichten](#) ist die Gefahr eines eines Velodiebstahls in den beiden Basel schweizweit am grössten und gleichzeitig ist die Aufklärungsrate sehr niedrig. Entweder werden die gestohlenen Velos nach kurzer Zeit in der Nähe des Diebstahlortes gefunden oder sie werden vermutlich zum Zweck des Weiterverkaufs von teilweise professionellen Banden gestohlen und dann abtransportiert. Um dies zu verhindern, haben Besitzerinnen und Besitzer von Velos mittlerweile GPS-Tracker in ihre Fahrräder eingebaut, mit denen sie diese nach einem Diebstahl orten können. Ein Teil dieser Velos lässt sich dann im grenznahen Frankreich oder auch in Deutschland orten. Dann beginnt für die Velobesitzerinnen und -besitzern jedoch das „Rösslispiel“. Die Baselbieter Polizei ist in diesem Fall aus territorialen Gründen nicht zuständig und die französische oder deutsche Polizei scheinen wenig Interesse an einer Aufklärung zu haben oder verfügen über keine entsprechenden Kapazitäten. In der Vergangenheit haben sich Velobesitzerinnen und -besitzer bereits auf eigene Faust auf den Weg nach Frankreich gemacht, um ihr Velo zurückzuholen. Davon rät die Kantonspolizei aus verständlichen Gründen ab.

Im Jahr 2017 überwies der Landrat das Postulat [2017/188](#) mit dem Titel „Aufklärungsrate von Velodiebstählen erhöhen“. Sara Fritz regte in diesem Postulat an, mit GPS ausgestattete Fahrräder an neuralgischen Punkten als Köder abzustellen, um die Aufklärungsquote von Fahrraddiebstählen zu erhöhen. In seinem [Bericht zum Postulat](#) teilt der Regierungsrat mit, dass er gemeinsam mit Frankreich und dem Grenzwachtkorps präventiv und repressiv gegen grenzüberschreitenden Fahrraddiebstahl vorgeht und den privaten Ankauf von GPS-Trackern in die Präventionskampagne aufnehmen wird. Im Sommer des vergangenen Jahres war in den [Medien](#) zu lesen, dass die Schweiz und Frankreich gemeinsame Patrouillen lancieren, um gestohlene Fahrräder auffinden zu können.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Velos und E-Bikes wurden in den vergangenen fünf Jahren im Baselbiet gestohlen? Bitte separat und nach Jahren aufschlüsseln.*
- 2. Welche Anstrengungen präventiver und repressiver Art unternimmt die Baselbieter Polizei, um die Velodiebstähle zu verhindern und aufzuklären?*

3. *Sind die binationalen Velo-Patrouillen bereits im Einsatz? Welches Fazit zieht die Regierung aus deren bisherigem Einsatz?*
4. *Bis anhin klärte die französische Polizei über Verbindungsbeamte ab, ob gestohlene Velos als vermisst gemeldet wurden – ein automatisierter Datenaustausch mit den Schweizer Behörden existiert anscheinend nicht. Weshalb ist dies so? Ist es in der Kompetenz des Kantons dies zu ändern?*
5. *Wie geht die Baselbieter Polizei mit Hinweisen von Velobesitzerinnen und -besitzern um, die ihr Velo mittels GPS-Tracker im Ausland orten konnten? Welche Abläufe und Empfehlungen erfolgen in solch einem Fall?*
6. *Ist es für den Regierungsrat vorstellbar, eine Vereinbarung mit Frankreich (und Deutschland) abzuschliessen, die es beispielsweise der Polizei ermöglicht, gestohlene und per Tracker lokalisierte Velos unkompliziert sicherzustellen und zurückzuführen?¹*
7. *Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Velodiebstähle zu verhindern und aufzuklären?*

2. Einleitende Bemerkungen

Während die Diebstähle klassischer Fahrräder in den letzten fünf Jahren tendenziell zurückgegangen sind, verzeichnet der Kanton Basel-Landschaft einen Anstieg bei entwendeten E-Bikes. Dieser Trend steht im Zusammenhang mit dem gestiegenen Marktanteil und -wert der Elektrofahrräder. Um dieser Entwicklung zu begegnen, verfolgt die Polizei Basel-Landschaft eine Doppelstrategie aus Prävention und Repression. Zum einen wurde im Kanton vor zwei Jahren die [Velo-Vignette](#) eingeführt und es wurden Sensibilisierungsaktionen durchgeführt. Zum anderen liegt der operative Schwerpunkt auf der Zerschlagung von Diebstahlserien sowie der Identifikation der Tätergruppen.

Trotz der engen trinationalen Zusammenarbeit im Grenzraum Deutschland–Frankreich–Schweiz (D–F–CH) steht die Strafverfolgung vor komplexen Herausforderungen: Fehlende automatisierte Datenaustauschsysteme für Fahrräder auf Schengen-Ebene sowie rechtliche Beschränkungen bei der grenzüberschreitenden Verfolgung aufgrund des Territorialitätsprinzips erschweren die Rückführung der gestohlenen Fahrzeuge.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Velos und E-Bikes wurden in den vergangenen fünf Jahren im Baselbiet gestohlen? Bitte separat und nach Jahren aufschlüsseln.*

Die Diebstähle von klassischen Fahrrädern und E-Bikes werden in der [Polizeilichen Kriminalstatistik \(PKS\)](#) des Bundesamtes für Statistik erfasst.² Für die Jahre 2020-2025 ergibt sich für den Kanton Basel-Landschaft die folgende Entwicklung:

¹ Artikel 56 Absatz 1 der Bundesverfassung: «Die Kantone können in ihren Zuständigkeitsbereichen mit dem Ausland Verträge schliessen.»

² Siehe dazu auch die Kriminalstatistiken des Kantons Basel-Landschaft ([Link](#)), jeweils unter der Rubrik «Fahrzeugdiebstahl».

Fahrzeugindiebstahl nach Kategorie (2020-2025)



Auffällig ist, dass die Anzahl der Fahrraddiebstähle (blauer Balken) im Beobachtungszeitraum tendenziell leicht abnimmt. Im Gegensatz dazu steigen die Diebstähle von Fahrrädern mit Elektromotor (oranger Balken) deutlich an. Die Zahl erhöht sich von 387 im Jahr 2020 auf 1270 im Jahr 2025, was mehr als einer Verdreifung entspricht. Ein möglicher Grund dafür ist, dass die Verbreitung und Nutzung von E-Bikes im Beobachtungszeitraum signifikant zugenommen haben dürfte und diese einen vergleichsweise hohen Marktwert besitzen und daher häufiger Ziel von Diebstählen sind.

2. Welche Anstrengungen präventiver und repressiver Art unternimmt die Baselbieter Polizei, um die Velodiebstähle zu verhindern und aufzuklären?

Die Bekämpfung von Velodiebstählen erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Polizei Basel-Landschaft gemäss dem Polizeigesetz des Kantons Basel-Landschaft (PoIG BL) sowie im Rahmen der Strafverfolgung nach der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0).

a) Präventive Massnahmen:

Im präventiven Bereich verfolgt die Polizei Basel-Landschaft insbesondere einen Sensibilisierungs- und Präventionsansatz. Diese Massnahmen führt die Polizei eigenständig sowie in Kooperation mit Händlern, Grossverteilern und Verbänden durch. Die Polizei informiert die Bevölkerung regelmässig über geeignete Schutzmassnahmen, namentlich:

- Verwendung qualitativ hochwertiger Veloschlösser;
- korrektes Anschliessen der Fahrräder an feste Gegenstände;
- Verwendung von Identifikationssystemen wie Registrierung der Rahmennummer / Velo-Vignetten oder ähnlichen Mitteln;
- Präsenz der Polizei an neuralgischen Punkten wie Bahnhöfen, etc.;

Die [Velo-Vignette](#) wird allen Händlern und Grossverteilern kostenlos zur Verfügung gestellt, damit sie diese an ihre Kunden weitergeben können. Zudem ist sie auf jedem Polizeiposten im Kanton sowie im Shop von Pro Velo beider Basel kostenlos erhältlich. Im Juni wird die Vignette allen Mitgliedern von Pro Velo beider Basel kostenlos zugesandt.

Die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) hat darüber hinaus beschlossen, das Konzept der Velo-Vignette gesamtschweizerisch einzuführen und zu etablieren.

b) Repressive Massnahmen

Velodiebstähle werden strafrechtlich verfolgt. Die gesetzlichen Grundlagen bilden insbesondere:

- Art. 139 StGB (Diebstahl);
- Art. 160 StGB (Hehlerei).

Die Polizei führt Ermittlungen insbesondere bei Serien von Diebstählen, gewerbsmässigen Delikten und bandenmässiger Begehung durch. Dabei werden auch Analysen zu Tatmustern sowie zu möglichen Tätergruppen durchgeführt. Ergänzend erfolgen proaktive Kontrollaktionen im lokalen und regionalen Bereich.

3. *Sind die binationalen Velo-Patrouillen bereits im Einsatz? Welches Fazit zieht die Regierung aus deren bisherigem Einsatz?*

Im trinationalen Raum besteht seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der Schweiz, Frankreichs und Deutschlands.

Diese Kooperation basiert insbesondere auf:

- dem Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Französischen Republik über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit;
- den Bestimmungen des Schengen-Besitzstands, dem die Schweiz seit 2008 angehört.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurden punktuell gemeinsame Patrouillen zwischen Frankreich und der Schweiz sowie koordinierte Einsätze im Grenzgebiet durchgeführt. Im laufenden Jahr werden die Patrouillen zwischen Frankreich und der Schweiz auch unter Einbezug von Deutschland ausgeweitet.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen eine Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den Behörden, eine erhöhte polizeiliche Präsenz im Grenzraum sowie eine präventive Wirkung.

Aufgrund des benötigten personellen Aufwands können solche Einsätze jedoch nicht flächendeckend durchgeführt werden, ebenso wenig sind permanente Fahrrad-Patrouillen möglich.

4. *Bis anhin klärte die französische Polizei über Verbindungsbeamte ab, ob gestohlene Velos als vermisst gemeldet wurden – ein automatisierter Datenaustausch mit den Schweizer Behörden existiert anscheinend nicht. Weshalb ist dies so? Ist es in der Kompetenz des Kantons dies zu ändern?*

Der Austausch polizeilicher Daten zwischen Staaten unterliegt rechtlichen Voraussetzungen. Massgebend sind insbesondere:

- das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1);
- internationale Abkommen zur polizeilichen Zusammenarbeit;
- der Schengen-Besitzstand, insbesondere das Schengener Informationssystem (SIS).

Das SIS ermöglicht den internationalen Austausch von Fahndungsdaten, wobei die verwendbaren Kategorien vorgegeben sind (zum Beispiel Ausweisdokumente, Personenfahndungen). Fahrräder gehören jedoch nicht zu den standardmässigen Objektkategorien des SIS und werden daher in der Praxis nur selten international ausgeschrieben.

Ein automatisierter Datenaustausch setzt grundsätzlich eine staatsvertragliche Grundlage voraus und unterliegt primär der Zuständigkeit des Bundes. Die Kantone sind zudem nicht befugt, eigenständig internationale Polizeidatenbanken einzurichten.

Die Kantone verfügen zudem nicht über die Kompetenz, eigenständig internationale Polizeidatenbanken einzurichten.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle auf die französische Internetseite restipol.fr verwiesen. Dort können alle nicht zugelassenen Fahrzeuge eingesehen werden, die im Département 68 von Polizeidiensten und Partnergemeinden gefunden wurden.

5. *Wie geht die Baselbieter Polizei mit Hinweisen von Velobesitzerinnen und -besitzern um, die ihr Velo mittels GPS-Tracker im Ausland orten konnten? Welche Abläufe und Empfehlungen erfolgen in solch einem Fall?*

Wenn ein gestohlenen Fahrrad mittels GPS-Tracker lokalisiert wird, empfiehlt die Polizei grundsätzlich folgendes Vorgehen:

- Erstattung einer Strafanzeige bei der Polizei (falls nicht bereits erfolgt);
- Übermittlung der Ortungsdaten an die Polizei, welche durch diese an die zuständigen ausländischen Behörden über polizeiliche Kooperationskanäle weitergeleitet werden.

Dabei ist zu beachten, dass gemäss dem Territorialitätsprinzip des Strafrechts (Art. 3 StGB) polizeiliche Zwangsmassnahmen grundsätzlich nur innerhalb des jeweiligen Staatsgebiets durchgeführt werden dürfen.

Massnahmen wie Durchsuchungen, Sicherstellungen und Beschlagnahmungen fallen ausschliesslich in die Zuständigkeit der Behörden des Staates, in dem sich das Fahrrad befindet.

Aus Sicherheitsgründen rät die Polizei ausdrücklich davon ab, dass betroffene Personen eigenständig versuchen, ihr Fahrrad im Ausland zurückzuholen.

6. *Ist es für den Regierungsrat vorstellbar, eine Vereinbarung mit Frankreich (und Deutschland) abzuschliessen, die es beispielsweise der Polizei ermöglicht, gestohlene und per Tracker lokalisierte Velos unkompliziert sicherzustellen und zurückzuführen?*

Gemäss Artikel 54 der Bundesverfassung (BV; SR 101) fällt die Pflege der auswärtigen Beziehungen grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundes.

Die Kantone können gemäss Artikel 56 BV jedoch mit ausländischen Behörden Verträge abschliessen, sofern diese ihre Zuständigkeiten betreffen, nicht dem Bundesrecht widersprechen und den Interessen des Bundes nicht zuwiderlaufen.

Im Bereich der Polizeikooperation bestehen bereits verschiedene Formen der Zusammenarbeit im Grenzraum. Neue Vereinbarungen erfordern in der Regel eine enge Abstimmung mit den Bundesbehörden.

Von Belang sind hier insbesondere der Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit vom 5. April 2022 (SR [0.360.136.1](#)) sowie das Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen vom 9. Oktober 2007 (SR [0.360.349.1](#)). Beide Vertragswerke sehen u.a. gemeinsame Patrouillen und weitere gemeinsame Einsatzformen, die Errichtung von gemeinsamen Zentren sowie die gegenseitige Entsendung von Verbindungsbeamten vor. Während Letzteres mit Frankreich bereits besteht und funktioniert, wäre auch die bislang nicht erfolgte Umsetzung der Entsendung von Verbindungsbeamten mit Deutschland wünschenswert.

7. *Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Velodiebstähle zu verhindern und aufzuklären?*

Der Regierungsrat sieht insbesondere folgende Ansatzpunkte:

- Stärkung der Prävention auch durch weitere Sensibilisierungskampagnen, die Förderung sicherer Veloparkieranlagen und die Empfehlung der Verwendung von technischen Sicherungs- und Registrierungssystemen.
- Internationale Zusammenarbeit: Da ein Teil der Velodiebstähle grenzüberschreitend organisiert ist, bleibt die internationale Polizeikooperation ein zentraler Bestandteil der Bekämpfung solcher Delikte.
- Bekämpfung der Hehlerei: Die strafrechtliche Verfolgung der Hehlerei gemäss Art. 160 StGB bleibt ein wichtiger Ansatzpunkt, um Absatzmärkte in der Schweiz für gestohlene Fahrräder einzudämmen.

Liestal, 19. Mai 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich